

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## inITova GmbH

### §1. Geltung der Bedingungen

- 1.1 Die Leistungen der inITova GmbH erfolgen aufgrund der nachstehend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- 1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen vorbehaltlos erbringen.
- 1.3 Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

### §2. Vertragsabschluss

- 2.1 Alle vertraglichen Vereinbarungen sind nur unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam und soweit diese schriftlich geschlossen wurden.
- 2.2 Angebote der inITova GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich auf die Verbindlichkeit eines Angebots verwiesen wird.
- 2.3 Wir unterbreiten dem Interessenten ein Angebot grundsätzlich in Form eines Telefaxes oder einer E-Mail, in dem die Aufgabenstellung, die zu ihrer Erfüllung zu erbringende Leistung, der Zeitbedarf sowie die zu zahlende Vergütung angegeben sind.
- 2.4 Die Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Genehmigungsvermerk zu versehen. Die Bestellung des Auftraggebers stellt ein bindendes Angebot dar, das wir durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Übergabe des Werkes annehmen können. Vorher abgegebene Angebot oder Kostenvoranschläge durch uns sind freibleibend. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

### §3. Vergütung

- 3.1 Die im Angebotsvorschlag genannte Vergütung umfasst grundsätzlich alle von uns im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags im Angebotsvorschlag angebotenen Leistungen. Für darüber hinausgehende, vom Auftraggeber zusätzlich gewünschte Leistungen können wir eine zusätzliche Vergütung verlangen.
- 3.2 Sofern nicht anderes angegeben wurde, ist die Vergütung ohne jeden Abzug bis 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Folgen des Zahlungsverzugs.
- 3.3 Bei größeren Aufträgen, die mehrere Wochen dauern und in sich abgeschlossene Leistungsteile umfassen, ist inITova GmbH berechtigt, Teilrechnungen zu stellen.

- 3.4 Die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen ist dem Auftraggeber nur gestattet, wenn die Gegenansprüche unbestritten, von uns anerkannt oder bereits rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.
- 3.5 Der Stundensatz für zusätzliche Vergütungen beträgt 125,- Euro netto pro Stunde. Zusatzleistungen können auch mit der inITova Insbo Karte verrechnet werden.

#### **§4. Lieferung/Lieferfristen**

- 4.1 Alle Angaben über Lieferfristen sind stets annähernd und unverbindlich, es sei denn, im Einzelfall ist etwas Abweichendes ausdrücklich vereinbart.
- 4.2 Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von uns angegebenen Terminen alle notwendigen Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.3 Bei größeren Aufträgen, die mehrere in sich abgeschlossene Leistungsteile umfassen, sind wir berechtigt Teillieferungen durchzuführen.
- 4.4 Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden der inITova GmbH, ist der Auftraggeber berechtigt, schriftlich vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Dienstleistung in wesentlichen Teilen ohne Verschulden des Auftraggebers nicht erbracht wird.
- 4.5 Höhere Gewalt und Naturkatastrophen sowie Betriebsstörungen aller Art, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, führen zu einer angemessenen Verlängerung der vereinbarten Lieferfrist. Wird das Festhalten am Vertrag für den Auftraggeber oder für uns hierdurch unzumutbar, besteht ein Rücktritts- und Kündigungsrecht für beide Vertragsparteien.

#### **§5. Kundendaten**

- 5.1 Für die an uns übermittelten Daten (Texte, Grafiken, Fotos und alle sonstigen Informationen) sind die Kunden selbst verantwortlich und haben dafür Gewähr zu leisten, dass die Daten der Wahrheit entsprechen, sie als Kunden das Urheberrecht und das Nutzungsrecht für die Daten besitzen und nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
- 5.2 Wir übernehmen insoweit keine Prüfungspflicht und werden von unseren Kunden von jeglichen Ansprüchen Dritter freigestellt, die aus der Verletzung dieser Pflichten resultieren können. Es wird keinerlei Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit bei der Wiedergabe der zur Verfügung gestellten Daten übernommen.

#### **§6. Mitwirkungspflicht des Kunden**

- 6.1 Soweit zur Durchführung unserer Leistung ein- oder mehrmalige Mitwirkungshandlungen des Kunden erforderlich sind, hat er diese rechtzeitig und auf eigene Kosten zu erbringen; Sofern er seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt, sind wir berechtigt, ihm den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

- 6.2 Werden uns nicht ausreichend oder fehlerhafte Informationen für einen Auftrag durch den Kunden zur Verfügung gestellt und es entstehenden Folgeschäden durch die hieraus resultierende Verzögerung, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

## **§7. Zugangsdaten**

- 7.1 Von uns an Kunden übermittelte Zugangsdaten (z.B. Benutzernamen und Passwörter) berechtigen diese Kunden, die Angebote und Softwareprodukte unter den geltenden Nutzungs- und Überlassungsrechten der jeweiligen Hersteller zu benutzen. Die Zugangsdaten sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen keinem Dritten zugänglich gemacht werden.
- 7.2 Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Bekanntmachung von Zugangsdaten an Dritte und das Vermerken von Zugangsdaten auf für Dritte zugängliche Unterlagen. Bei einer unbeabsichtigten Weitergabe von Zugangsdaten oder bei missbräuchlichem Einsatz hat uns der Kunde unverzüglich darüber zu unterrichten.

## **§8. Urheberrecht**

- 8.1 Die inTova GmbH bleibt Inhaberin aller Urheberrechte. Es gelten die §§ 69a bis 69g UrhG.
- 8.2 Weitere Veröffentlichungen der inTova GmbH wie z.B. Dokumente, Datenbanken, Internetdienste, Videos, Newsletter, Artikel, Fragenbogen Templates, Fotos, Abbildungen, Druckerzeugnisse und sonstige Produkte der inTova GmbH unterliegen ebenfalls dem Urheberrechtsschutz.
- 8.3 Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih, Vermietung, elektronische Weitergabe und sonstige Nutzung, auch nur auszugsweise, nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der inTova GmbH.

## **§9. Haftung für Mängel**

- 9.1 Ist der Kunde Verbraucher, haften wir bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Verbraucher hat offensichtliche Mängel uns gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsansprüche. Das gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben. Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor.
- 9.2 Für Arbeiten, die durch den Auftraggeber bzw. Dritte nachträglich verändert worden sind, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.

## **§10. Haftung für Schäden**

- 10.1 Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.
- 10.2 Bei durch fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursachten Schäden haften wir nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden. Die Höhe des Schadenersatzes ist dabei auf die

Gesamthöhe der vereinbarten Nettovergütung des jeweiligen Einzelauftrags beschränkt. Der Ersatz von mittelbaren Schäden und unvorhersehbaren Folgeschäden ist ausgeschlossen. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

- 10.3 Die Nutzung von Softwareprodukten, die von uns vermittelt worden sind, erfolgt auf eigene Gefahr. Für den Einsatz von Softwarelizenzen gelten die Nutzungs- und Überlassungsrechte der jeweiligen Hersteller.

## **§11. Schlussbestimmungen**

- 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von inITova GmbH. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Absatzes 3 etwas anderes ergibt.
- 11.2 Für die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
- 11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.